



Internationale Woche 2025
(im Zeitraum vom 21. Juni bis 29. Juni 2025)

Antrag auf Fördermittel

Stadt Dortmund
Amt des Oberbürgermeisters und des Rates der Stadt Dortmund
Geschäftsführung des Integrationsrates
Südwall 21-23
44137 Dortmund

Für:
(Projektträger, Verein)

Projektname:

Aus Mitteln des **Integrationsrates der Stadt Dortmund** wird eine einmalige
Förderung in Höhe von

für das genannte Projekt beantragt.

Dortmund, den

Datum

Unterschrift berechtigte Person
laut Vereinsregisterauszug oder Vereinsstempel

Angaben zur antragstellenden Person:

(Kontoinhaber*in muss mit dem/der Antragsteller*in identisch sein.
Bei Vereinen muss das Vereinskonto angegeben werden)

Verein/Antragsteller*in	
Vereinsregisternummer	
Adresse	
Email	
Telefon	
Bankinstitut	
IBAN	
Ansprechpartner*in	

Bitte fügen Sie diesem Antrag einen aktuellen Vereinsregisterauszug bei.

Angaben zum Angebot / Projekt / Veranstaltung:

Datum/Zeitraum und Dauer des Projekts/Angebots/Veranstaltung:

Ziel des Projekts/des Angebots/Veranstaltung:
(Bitte entsprechenden Bezug zur Internationalen Woche darstellen)

Projektbeschreibung: (Was? Wo? Für wen?)
(Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, legen Sie bitte ein separates Blatt bei)

Wer ist an dem Projekt beteiligt?
(Kontaktadressen)

Voraussichtlich entstehende Kostenpositionen des Projektes: Angaben in €
(Bitte die Kostenpositionen so genau wie möglich schätzen)

Wichtig:

1. Bitte fügen Sie dem Fördermittelantrag einen **aktuellen** Vereinsregisterauszug bei.
2. Den Antrag im Original bitte vollständig **maschinell ausgefüllt** und von der oder denen im Vereinsregister eingetragenen unterschreibungsberechtigten Personen **unterschrieben per Post** an die Stadt Dortmund zurücksenden.

Zur Fristwahrung bitte den unterschriebenen und ausgefüllten Antrag **vorab per Mail** an integrationsrat@dortmund.de oder hniraz@stadtdo.de übermitteln.

Ebenso kann der Antrag auch persönlich bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates eingereicht werden (Terminvergaben sind unter der Telefonnummer 0231 50 24423 möglich).

3. Antragsteller*in und Kontoinhaber*in müssen identisch sein. Bei Vereinen sollte ein Vereinskonto angegeben werden.

Aus organisatorischen Gründen können nur Förderanträge berücksichtigt werden, welche **bis zum 21. April 2025** bei der Geschäftsstelle des Integrationsrates eingegangen sind.